

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefassten Beschluss im Hauptausschuss am 07.01.2013 .....	2
2. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 21.01.2013 .....	2
3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 05/11 „Werdersche Biegung“ .....	2
4. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain – Schumacherstraße“, 2. Änderung .....	4
5. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03/11 „Gutshof Rathausstraße“	5
6. Bekanntmachung Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit-Schöffenwahl ...	6
7. Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel .....	7
8. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin .....	7

#### Ende des amtlichen Teils

### B – Nichtamtlicher Teil

#### Lokalnachrichten / Informationen

9. Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt der Stadt Ketzin/Havel – Info Öffnungszeiten .....	8
10. Stadtverwaltung warnt Gewerbetreibende .....	8
11. Verkehrsteilnehmerschulung am 20. Februar 2013 .....	8
12. Rückblick der Kita „Regenbogen“ .....	9
13. Die „Havelfrüchtchen“ gehen „online“ .....	9
14. Fördermöglichkeiten für betriebliche Kinderbetreuung .....	10
15. Als Reporter unterwegs in der Arbeitswelt .....	10
16. Golf für jedermann .....	11
17. OHKB Aktuell .....	12
18. Tischtennisnachwuchs – ungeschlagen auf Platz 1 .....	14
19. Runde Altersjubiläen vom 1. Januar bis 30. April 2013 .....	15
20. Informationen des Seniorenrates Ketzin/Havel .....	17
21. Kompetenzzentrum Havelland – Zusätzliches Beratungsangebot in Ketzin .....	18
22. Diebstahlsicherung für Außenbordmotoren .....	18
23. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde .....	18
24. Termine der evangelischen Kirchengemeinde Tremmen .....	18
25. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde .....	19
26. Sternensingeraktion 2013 .....	19

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Folgender Beschluss wurde im Hauptausschuss am 07.01.2013 gefasst:

Beschlussfassung über die Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Ketzin/Havel laut Ehrensatzung vom 11.12.2006

**Beschluss-Nr.: HA 33-15/2012**

### Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 21.01.2013 gefasst:

Beschluss zum Leitbild für die Stadt Ketzin/Havel

**Beschluss-Nr.: 39440/2013**

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag des Bebauungsplanes 05/11 „Werdersche Biegung“

**Beschluss-Nr.: 39540/2013**

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Bebauungsplanes 05/11 „Werdersche Biegung“

**Beschluss-Nr.: 39640/2013**

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 05/11 „Werdersche Biegung“

**Beschluss-Nr. : 39740/2013**

Beschluss zum Verkauf einer Fläche in der Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 265

**Beschluss-Nr.: 39840/2013**

Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in Ketzin/Havel, Feldstraße 9 A, Flur 1, Flurstück 417/3 nach dem SachenRBERG

**Beschluss-Nr.: 39940/2013**

Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in Ketzin/Havel, Feldstraße 9 B, Flur 1, Flurstück 434/1 nach dem SachenRBERG

**Beschluss-Nr.: 40040/2013**

Beschluss zur Aktualisierung des Angebotes über den Verkauf des Grundstückes in Ketzin/Havel Flur 1, Flurstücke 448/2 und 457/16

**Beschluss-Nr.: 40140/2013**

Beschluss zum Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung über die Festsetzung von Ausnahmen von den Verboten der § 10 und 11 des Landesemissionsgesetzes

**Beschluss-Nr.: 40240/2013**

Bernd Lück  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 05/11 „Werdersche Biegung“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 230 und 231 Größe: ca. 2.730 m<sup>2</sup>, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 21.01.2013 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß §16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 05/11 „Werdersche Biegung“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht (Schreiben des Landkreises Havelland vom 29.01.2013).

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB

bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan

und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 22.01.2013

Bernd Lück  
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 22.01.2013

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 19.11.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes BP 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke 318, 320, 424, 425, 426, 427, 468, 570 und 885 mit einer Größe von ca. 15.947 m<sup>2</sup> beschlossen. Während der Planungsphase wurde der Geltungsbereich angepasst und schließt nunmehr zusätzlich die Flurstücke 467 und 586 tlw. der Flur 4, Gemarkung Ketzin mit ein. Somit umfasst der Geltungsbereich mithin eine Größe von insgesamt ca. 17.273 m<sup>2</sup>.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

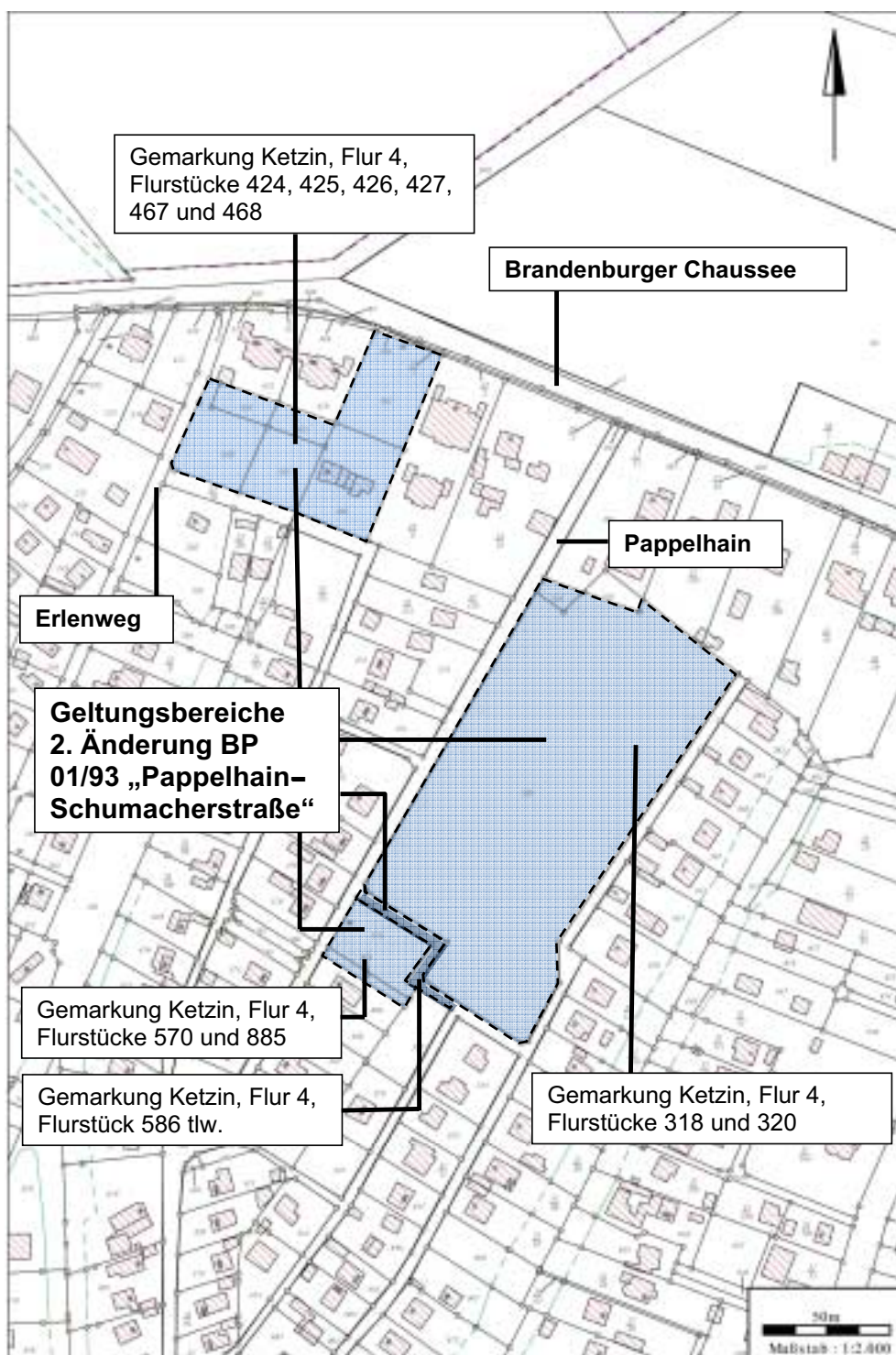
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 25.02.13 bis zum 25.03.13** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Be-

bauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück  
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 22.01.2013

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 03/11 „Gutshof Rathausstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 20.06.11 die Aufstellung des Bebauungsplanes BP 03/11 „Gutshof Rathausstraße“, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstücke 448/1, 448/2, 449 und 457/16 mit einer Größe von ca. 10.938 m<sup>2</sup> beschlossen. Während der Planungsphase wurde der Geltungsbereich angepasst und umfasst nunmehr zusätzlich die Flurstücke 457/17 tlw., 457/8 tlw., 239 tlw., 243 tlw. und 534 tlw. der Flur 1, Gemarkung Ketzin. Somit umfasst der Geltungsbereich mithin eine Größe von insgesamt ca. 11.012 m<sup>2</sup>.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

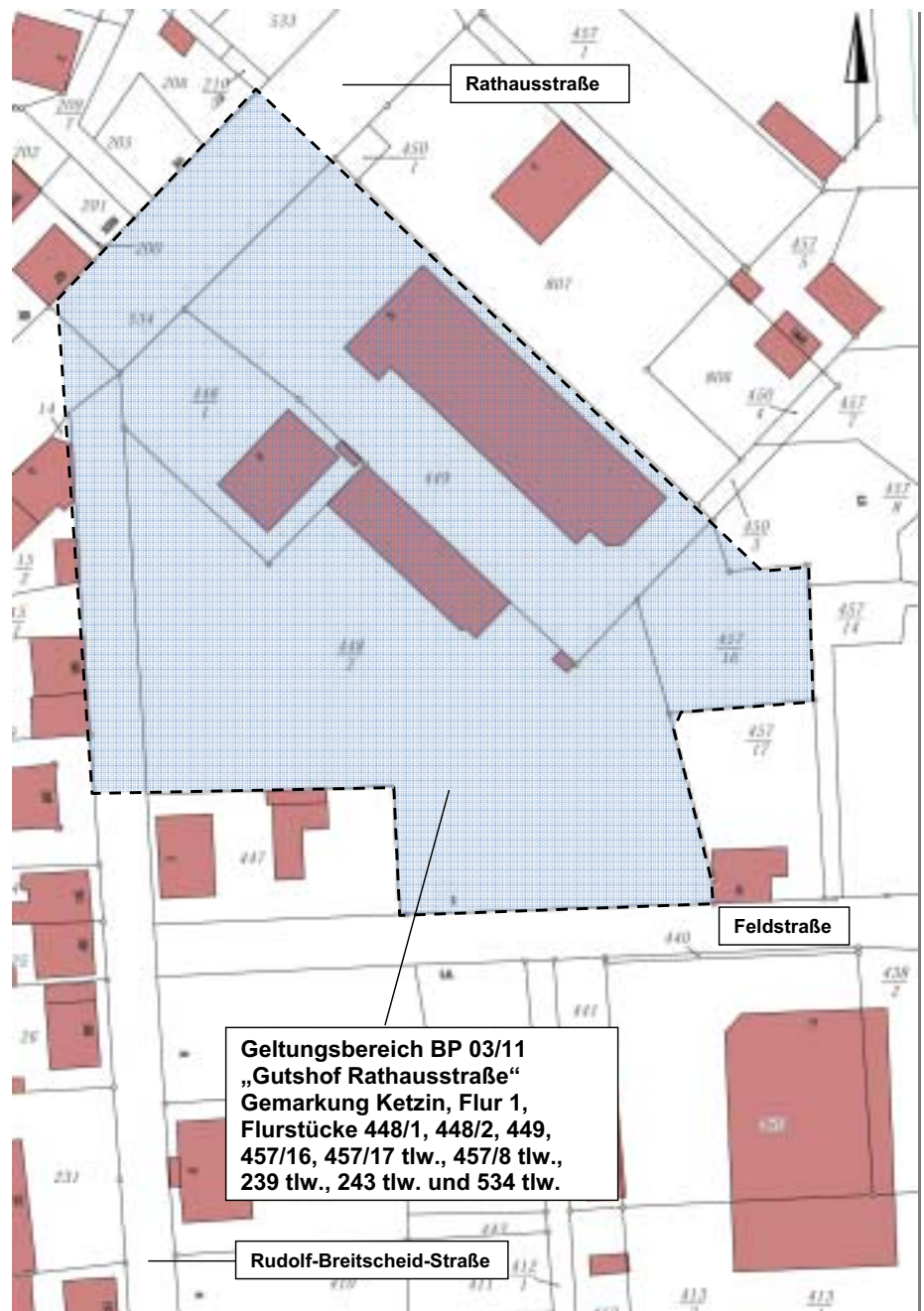
Planungsziel ist die Unterstützung der Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des B-Planes 01/2010 „Einzelhandel“. Im aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich sind denkmalrechtliche und die sich aus dem Sanierungsgebiet ergebenden Belange sowie die Erfordernisse der verkehrstechnischen Erschließung zu berücksichtigen. Zudem ist das Maß der baulichen Nutzung festzulegen. Daraus ergibt sich das Erfordernis eines Bebauungsplanes. Dieser soll im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Somit ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird zeitlich verschoben und findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), nunmehr in der Zeit **vom 25.02.13 bis zum 25.03.13** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück  
Bürgermeister



## Bekanntmachung Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit -Schöffenvwahl

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt **4** Frauen und Männer, die am Amtsgericht **Nauen** und Landgericht **Potsdam** als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen **doppelt** so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Somit werden **8** Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenvamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenvamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum **18.03.2013** bei der Stadt Ketzin/Havel, Wahlleiterin Frau Thiele, Tel.: 033233/720111.

Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Ketzin/Havel **www.Ketzin.de** oder **www.schoeffenvwahl.de** heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Havelland.

## Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7  
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233 / 720213 Fax.: 033233 / 720299 [info@ketzin.de](mailto:info@ketzin.de)

Beschränkte Ausschreibung

Kulturhaus Zachow – Umgestaltung der Außenanlagen

Auftragssumme: 22.126,36 €

Baubeginn: richtet sich nach der Wetterlage

Auftragnehmer: Mensfeld – Garten- und Landschaftsbau Brieselang

---

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ketzin werden hiermit zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, dem 08.03.2013 um 18.00 Uhr**

im Rathaussitzungssaal, Rathausstraße 7 in 14669 Ketzin/Havel eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Abrechnung des Haushaltsjahres 2012/2013
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014
4. Neuer Jagdpachtvertrag
5. Satzungsänderung
6. Sonstiges

Ketzin/Havel den 21.01.2013

gez. W. Backhaus  
Jagdvorsteher

## Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

### Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt der Stadt Ketzin/Havel geschlossen

Aus technischen Gründen bleibt das Bürgerbüro, einschließlich Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt, am **Montag, den 08.04.2013 und Dienstag, den 09.04.2013 geschlossen.**

Nächster Sprechtag ist Donnerstag, der 11.04.2013.

Bernd Lück  
Bürgermeister

### Stadtverwaltung warnt Gewerbetreibende

**Das Gewerbeamt der Stadt Ketzin/Havel warnt aus aktuellem Anlass vor Formularendungen der Firma GWE-Wirtschaftsinformations GmbH mit Sitz in Düsseldorf unter der Bezeichnung „Gewerbeauskunft-Zentrale“ zur Erfassung gewerblicher Einträge.**

Dabei soll es sich um Angebote zur Eintragung von Betriebsdaten für ein von der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH betriebenes Internetportal handeln.

Die Vertragslaufzeit hierfür betrage 24 Monate und es ist ein Betrag in Höhe von 478,20 € zzgl. der Umsatzsteuer jährlich zu entrichten.

**Bei diesem Schreiben handelt es sich um kein behördliches Dokument.**

Das Landgericht Düsseldorf untersagte im April 2011 in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren (38 O 148/10) u.a. die Werbung unter der Überschrift „Gewerbeauskunft-Zentrale – Erfassung gewerblicher Einträge“ – und begründete diese wie folgt: Schon die Überschrift „Gewerbeauskunft-Zentrale – Erfassung gewerblicher Einträge“ erweckt den Eindruck, es handle sich um eine im öffentlichen Interesse tätige Stelle.

Das OLG Düsseldorf hat am 14.02.2012 (I -20 U 100/11) die Entscheidung des Landgerichtes Düsseldorf bestätigt, gegen das die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH Berufung eingelegt hatte. Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.



#### Projekt „Aktiv im Alter“ Teilprojekt

#### Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung für alle Interessenten findet am

**Mittwoch, dem 20. Februar 2013 um 14.00 Uhr im Bürgersaal**

statt. Auf Wunsch von Teilnehmern wird Herr Kratzsch von der Verkehrswacht Havelland e.V. über den Straßenverkehr unter winterlichen Bedingungen sprechen. Wenn Sie Fragen haben, Herr Kratzsch wird sie Ihnen gerne beantworten. Denken Sie bitte wieder an ihre Teilnehmerkarten! Neben interessantem Anschauungsmaterial hat er stets die aktuelle Straßenverkehrsordnung für 3,00 € dabei.

Gerhard Holz



## Rückblick der Kita „Regenbogen“



Die Regenbogenkinder freuten sich am 06.12.2012 als erstes auf den Nikolaus.

Nach gemeinsamen Singen und einer Nikolausgeschichte strahlten die Augen der Kinder, als sie endlich nach dem Mittagessen eine Nikolausüberraschung entdeckten.

Am 14.12.2012 trafen sich Kinder, Eltern und Erzieher zur gemeinsamen Weihnachtsfeier im Kulturhaus in Zachow.

Das Potsdamer Puppenkabinett erfreute uns mit einem Weihnachtspuppenspiel. Danach gab es für alle leckeren Kuchen, den die Eltern für uns gebacken hatten.

Die Spannung war groß, als auch der Weihnachtsmann vorbei kam. Er hatte für jedes Kind ein kleines Weihnachts-säckchen dabei. Dann gestalteten die Kinder ein Weihnachtsprogramm mit Liedern, Fingerspielen und Gedichten.

Am 17.12.2012 haben wir in der „Weihnachtsbäckerei“ der Kita leckere Plätzchen gebacken. Diese gab es dann am 18.12.2012 zum Weihnachtsfrühstück. Im Lichterschein des Weihnachtsbaumes hörten wir eine Weihnachtsgeschichte, da klopfte es plötzlich. Zwei Mädchen (5 Jahre) trauten sich die Tür zu öffnen.

Sie holten die vom Weihnachtsmann abgestellten Geschenke herein, das Auspacken und Staunen ging los. Die Sonnenkinder konnten es kaum erwarten, ihr gewünschtes Pferdchen auszuprobieren. Nun warteten die Kinder darauf, was der Weihnachtsmann ihnen nach Hause bringt. Denn wir haben gemeinsam unsere Wunschzettel nach Himmelpfort geschickt. Wir freuen uns auf ein aufregendes neues Jahr. Vielen Dank an die lieben Eltern, die uns immer unterstützen.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“ wünschen allen ein frohes und gesundes neues Jahr.

## Die „Havelfruchtchen“ gehen „online“

Die Kita „Havelfruchtchen“ ist mit ihren Informationsangeboten zu Haus und Spielgeräten, zum Kita-Konzept, zum Team und zu aktuellen Vorhaben jetzt rund um die Uhr zu erreichen

– im Internet unter [www.Ketzin.de](http://www.Ketzin.de)  
unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ Unterpunkt „Kitas“.



## Fördermöglichkeiten für betriebliche Kinderbetreuung

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Förderprogramm für Unternehmen aufgelegt, woraus Betriebe eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung von Betriebskindergartenplätzen erhalten können.

Näheres dazu kann unter [www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de) bzw. der

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung: Kronenstraße 6  
10117 Berlin  
Telefon 0800-0000945 (kostenlos)

erfahren werden.

## Als Reporter unterwegs in der Arbeitswelt

Das Hinführen und das Orientieren auf den späteren Beruf hat die Oberschule „Theodor Fontane“ Ketzin fest in ihrem Schulablauf verankert. In den siebenten Klassen werden Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem Projekt ‚Komm auf Tour‘ und der Potentialanalyse „entdeckt“. Im Verlauf der achten Klasse besuchen die Schüler das Zentrum für Gewerbeförderung in Götz. Hier haben alle die Gelegenheit, in vier verschiedene handwerkliche Berufe hinein zu schnuppern.

In dem Projekt „Praxis Trio“, das in Zusammenarbeit mit dem BÜRO BLAU durchgeführt wird, tauchen die Schüler der neunten Klassen unserer Schule tiefer in die weite Welt der Berufe ein.

Nicht nur die unterschiedlichen Berufe stehen im Mittelpunkt der Workshops, sondern auch der Umgang und der Einsatz moderner Technik. Hier gilt es, den Umgang mit der Digitalkamera und dem Diktiergerät zu üben. Die Ergebnisse dieser Projektstage werden in Erlebnisberichten in einem Weblog im Internet zu lesen sein. Neben dem Sammeln von möglichen Fragen müssen ebenfalls Methoden der Interviewführung geübt werden.

Der Höhepunkt der Projektwoche ist natürlich die Betriebsralley in Potsdam. In kleinen Gruppen ziehen die Schüler durch die Stadt und besuchen drei verschiedene Betriebe. Handwerker, soziale Einrichtungen und Dienstleistungsbetriebe haben dann ihre Türen geöffnet, um auf die vielseitigen Fragen fachkundig Auskunft zu geben.

Was die Schüler während der Rallye lernen und erfahren, wird nicht verraten. Nachlesen kann man die Erlebnisse unter der Adresse: [www.theoalive.wordpress.com](http://www.theoalive.wordpress.com)

Das Projekt „Praxis-Trio“ ist ein Meilenstein auf dem langen Weg zur selbstbewussten Entscheidung für einen Wunschberuf. Neben der Erweiterung der Mediennutzungskompeten-



*Benjamin Mache – Sozialpädagoge beim BÜRO BLAU bei den Proben der Interviews*

zen über die Weblog-Technologie sollen die Jugendlichen befähigt werden, ihre Fähigkeiten und Stärken richtig einzuschätzen und in Beziehung mit den Erfordernissen der Arbeitswelt zu setzen. Auch gilt es, die Schülerinnen und Schüler dahin zu sensibilisieren, ein Praktikum zu absolvieren, das wirklich ihren Interessen entspricht. Denn die Entscheidung für den richtigen Ausbildungsberuf ist ein wichtiger Prozess.

Projekte, die einen Dialog zwischen Jugendlichen und regionalen Unternehmen herstellen, kosten zusätzliches Geld. Daher wurde das Berufsorientierungsprojekt „Praxis-Trio“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert, die über das Programm „Initiative Oberschule“ vom Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ausgeschüttet werden.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

**Die Fraktion Linke/Freie Wähler Falkenrede wünscht Ihnen für das Jahr 2013**

**Gesundheit, Freude und Harmonie in der Familie.**

Sicher wird dieses Jahr kein leichtes Jahr, aber mit viel Optimismus, Zusammenhalt und etwas Glück werden wir es schon meistern.

# Golf für jedermann



Wir haben auf unserem Gelände eine 18-Loch-Golfanlage mit großzügigem Trainingsareal und eine öffentliche 6-Loch-Anlage. So können Golfanfänger ihre ersten Schritte tun und erfahrene Golfer gleichzeitig ihre wichtigen Annäherungsschläge trainieren. Nicht zu vergessen ist unsere idyllisch gelegene Clubgastronomie mit zwei Terrassen, auf denen Sie entweder die Sonne oder den kühlenden Schatten genießen können.

Golfinteressierte finden darüber hinaus in unserer Golfschule die richtigen Ansprechpartner, um das Golfspiel von Anfang an in die richtigen Bahnen zu lenken.

Von April bis Oktober findet jeden Sonntag um 14.00 Uhr ein Schnuppergolfen statt, bei welchem Sie erste Eindrücke in den Golfport gewinnen können.

Anmeldungen jeweils bis donnerstags 17.00 Uhr über das Clubsekretariat!

## Fakten einer Golfrunde:

- ◊ 7 – 10 Km Wegstrecke
- ◊ 10-14 Schläger im Einsatz
- ◊ 2-5 Stunden Dauer
- ◊ alleine oder max. zu viert
- ◊ ≈1.600 verbrauchte Kcal.
- ◊ 1-12 verlorene Golfbälle
- ◊ **Jede Menge Spaß**



**Potsdamer Golf-Club e. V.**  
**Zachower Straße**  
**14669 Ketzin OT Tremmen**

Telefon: 033233 / 70 50  
 Fax: 033233 / 70 51 9  
 Mobil: 00173 / 97 68 40 0  
 E-Mail: clubsekretariat@potsdamer-golfclub.de





# OHKB Aktuell



*Geschichte seit 1892*

*Bahnhof Ketzin - Ausgabe 01/2013/Nr. 3*

## Jahresrückblick 2012 / Jahresausblick 2013

Liebe Ketziner Mitbürger und Mitbürgerinnen,  
liebe Havelländer und Eisenbahnfreunde,

das vergangene Kalenderjahr 2012 war für unsere Arbeitsgemeinschaft sehr erfolgreich aber auch sehr arbeitsintensiv. Nachdem wir Anfang Februar 2012 die mündliche Zusage zur Nutzung des Bahnhofsgelände von der Havelländische Eisenbahn AG erhalten hatten, haben wir sofort mit den Baumfällarbeiten im Bereich des alten Bw Ketzin und der Ladestraße begonnen. Hier konnten wir uns die Unterstützung der Vereine "KIB e.V." und "66-Seen-Wanderweg e.V." sichern, ohne deren Mithilfe wir sicherlich nicht so schnell die anstehenden Arbeiten hätten ausführen können. Ende April begannen wir mit Hilfe eines 8to Kettenbaggers vorsichtig mit dem Roden der verbliebenen Stubben im Gleisbereich um nach und nach die Gleise wieder in Betrieb zu nehmen.

In Zahlen ausgedrückt haben wir ca. 750 m<sup>3</sup> Holz geschlagen, die zu ca. 200 m<sup>3</sup> Holzhäckseln verarbeitet wurden, ca 300 m<sup>3</sup> Wurzeln gerodet und ca 400 m<sup>3</sup> Boden bewegt und zu einem Lärm- und Sichtschutzwall geformt. Das Holzhäckseln wurde uns vom Energieerzeuger Vattenfall abgenommen damit

dieses der Steinkohle beigemischt zur Co2-Absenkung beitragen konnte.

Weiterhin haben wir die Gleisanlagen soweit durchrepariert, so dass wir im August zum Fischerfest wieder einen Zugbetrieb anbieten konnten.

Dieses Jahr 2013 werden wir weiterhin die Gleisanlagen betriebsfähig halten, teilweise neu in Betrieb nehmen und können mit der ETB (Eisenbahn-Technische Bildung GmbH) ein Unternehmen präsentieren, dass ab dem Frühjahr auf unseren Bahnhof die Aus- und Weiterbildung von eisenbahnspezifischen Berufen durchführen wird.

Zu hoffen ist auch, dass unsere Förderanträge zur Sanierung des Empfangsgebäudes bewilligt werden, damit auch hier die Arbeiten beginnen können.

Weitere Infos können Sie auch auf unserer Internetseite [www.ag-ohkb.de](http://www.ag-ohkb.de) nachlesen.

Der Vorstand  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
Osthavelländische Kreisbahnen e.V.



Ankunft des Sondergüterzuges im Bahnhof Ketzin zum Fischerfest (Foto: A. Keifler)



Rangierarbeiten im Bahnhof Ketzin (Foto: A. Keifler)



Unsere Gleissperre in Vorketzin am Bahnübergang (Foto: A. Keifler)

## Impressum

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
„Osthavelländische Kreisbahnen e.V.“  
(Förderverein „Bahnhof Ketzin“)**

NAUENER STRASSE 18  
14669 KETZIN

Registriernummer VR 7032 P

www.ag-ohkb.de  
E-MAIL: info@ag-ohkb.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
KTO-NR.: 381 300 54 10  
BLZ : 160 500 00

### NORMEN SCHUBERT

Vorstandsvorsitzender  
ANDREAS KEIFLER  
Stellv. Vorsitzender

Funk: 0178-2900080  
Fax: 030-37582063

Sprechstunde jeden Samstag  
9:30 bis 12:00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt  
Normen Schubert, Andreas Keifler

## Triebfahrzeuge der OHKB – Folge 2

### N 4b – LKM - 251180



(Foto Andreas Keifler)

#### Geschichte

Von 1953 bis 1958 wurden insgesamt 260 Lokomotiven des Typ N 4b bei LKM in Babelsberg zur Bedienung von Anschlussbahnen gefertigt. Am 16.12.1957 erfolgte die Indienststellung unserer N 4b mit der Fabriknummer **251180** im Mineralöllager Dresden als Lok 1. 1964 wurde Sie vom der SMAD in das Militärlager Niederau übernommen und verblieb dort bis 2009. In Altenbeken abgestellt wurde Sie am 21.04.2012 per Tieflader nach Ketzin überführt.

#### Technische Daten N 4b (Lokomotive mit mech. Kraftübertragung)

Nummerierung:	OHKB "Kö 9180"
Anzahl:	1
Insgesamt gebaut:	260
Hersteller:	LKM Babelsberg
Baujahr(e):	1953 - 1958
Achsformel:	B-dm
Spurweite:	1435 mm
Länge über Puffer:	6455 mm
Höhe:	2700 mm
Dienstmasse:	17,0 t
Höchstgeschwindigkeit:	30 km/h
Installierte Leistung:	66 kW/90 PS
Traktionsleistung:	-----
Treibraddurchmesser:	850 mm
Motorentyp:	6 VD 14,5 SRW
Nenndrehzahl:	1500
Leistungsübertragung:	Kuppelstangen
Zugheizung:	-----

## Aus dem Vereinsleben: Sektion Tischtennis des SV Lok Ketzin



Mit Stolz blickt die Tischtennis-Nachwuchsmannschaft der Schüler B/C von SV Lok Ketzin auf die Hinrunde der Spielsaison 2012 zurück. Das Team von den Trainern Manfred und Marko Weber gewannen sieben Begegnungen und spielten zweimal unentschieden. Somit belegen sie ungeschlagen Platz eins der Tabelle in der Kreisliga. *V.l.n.r.: Pascal Müller, Ruven Seliger, Florian Desombre und Marie Bartholomäus (es fehlt: Felix Seliger).*



Manfred Weber aus Ketzin/H. belegte bei den Einzelmeisterschaften des Landesbereiches West der Senioren in der AK 70 Anfang Dezember 2012 den ersten Platz. Er konnte sich gegen 18 weitere Teilnehmer durchsetzen.

### Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

#### **Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg**

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

# *Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2013*

**Januar**

01.01. zum 70. Geburtstag  
Herr Roth, Alfred in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde  
02.01. zum 75. Geburtstag  
Frau Conrad, Edith in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde  
06.01. zum 80. Geburtstag  
Herr Kupske, Günther in: Ketzin/Havel OT Tremmen  
07.01. zum 70. Geburtstag  
Herr Bensch, Manfred in: Ketzin/Havel OT Zachow  
08.01. zum 80. Geburtstag  
Herr Werner, Josef in: Ketzin/Havel  
09.01. zum 80. Geburtstag  
Frau De L' Or, Elsbeth in: Ketzin/Havel  
11.01. zum 80. Geburtstag  
Frau Beeck, Irene in: Ketzin/Havel  
11.01. zum 80. Geburtstag  
Herr Klages, Friedrich in: Ketzin/Havel OT Etzin  
14.01. zum 70. Geburtstag  
Frau Neumann, Irene in: Ketzin/Havel OT Tremmen  
15.01. zum 70. Geburtstag  
Herr Blischke, Ulrich in: Ketzin/Havel  
15.01. zum 70. Geburtstag  
Herr Kliche, Horst in: Ketzin/Havel  
17.01. zum 70. Geburtstag  
Herr Domröse, Ernst in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde  
19.01. zum 75. Geburtstag  
Frau Tattera, Käthe in: Ketzin/Havel  
21.01. zum 90. Geburtstag  
Herr Nusseck, Karl-Heinz in: Ketzin/Havel  
21.01. zum 80. Geburtstag  
Frau Ponick, Christa in: Ketzin/Havel  
22.01. zum 80. Geburtstag  
Frau Tschammer, Elfriede in: Ketzin/Havel  
23.01. zum 80. Geburtstag  
Herr Hollmann, Paul in: Ketzin/Havel  
24.01. zum 90. Geburtstag  
Frau Krüger, Gertrud in: Ketzin/Havel OT Etzin  
25.01. zum 85. Geburtstag  
Frau Zeis, Käte in: Ketzin/Havel OT Etzin  
26.01. zum 70. Geburtstag  
Frau Frank, Helga in: Ketzin/Havel  
28.01. zum 75. Geburtstag  
Herr Lange, Manfred in: Ketzin/Havel OT Tremmen  
30.01. zum 75. Geburtstag  
Herr Gleinig, Peter in: Ketzin/Havel  
31.01. zum 85. Geburtstag  
Herr Lenz, Karl-Friedrich in: Ketzin/Havel

**Februar**

01.02. zum 70. Geburtstag  
Herr Jahnke, Siegfried in: Ketzin/Havel  
02.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Andrae, Karin in: Ketzin/Havel OT Etzin

02.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Hamm, Barbara in: Ketzin/Havel  
02.02. zum 75. Geburtstag  
Herr Paasche, Joachim in: Ketzin/Havel OT Etzin  
04.02. zum 70. Geburtstag  
Herr Przychodni, Wolfgang in: Ketzin/Havel  
06.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Markowski, Ingrid in: Ketzin/Havel  
06.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Nahrstedt, Helga in: Ketzin/Havel OT Etzin  
07.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Sommerfeld, Karin in: Ketzin/Havel OT Zachow  
08.02. zum 75. Geburtstag  
Frau Türk, Rita in: Ketzin/Havel  
10.02. zum 75. Geburtstag  
Frau Kallis, Brigitte in: Ketzin/Havel OT Zachow  
12.02. zum 104. Geburtstag  
Frau Frömter, Ella in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde  
13.02. zum 70. Geburtstag  
Herr Kupsch, Gottfried in: Ketzin/Havel  
14.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Schenk, Inge in: Ketzin/Havel  
16.02. zum 92. Geburtstag  
Frau Schirmer, Irmgard in: Ketzin/Havel  
19.02. zum 92. Geburtstag  
Frau Käpernick, Marianne in: Ketzin/Havel  
19.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Lorenz, Irene in: Ketzin/Havel OT Zachow  
23.02. zum 85. Geburtstag  
Frau Herrenkind, Inge in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde  
25.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Fuhrmann, Ingeborg in: Ketzin/Havel OT Tremmen  
25.02. zum 75. Geburtstag  
Frau Leisinger, Martha in: Ketzin/Havel OT Zachow  
25.02. zum 75. Geburtstag  
Frau Schwarz, Käte in: Ketzin/Havel OT Tremmen  
25.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Ulber, Frauke in: Ketzin/Havel  
26.02. zum 80. Geburtstag  
Frau Lessel, Gertrud in: Ketzin/Havel OT Tremmen  
27.02. zum 75. Geburtstag  
Frau Brüning, Elsa in: Ketzin/Havel  
27.02. zum 70. Geburtstag  
Frau Fritz, Jutta in: Ketzin/Havel  
28.02. zum 90. Geburtstag  
Frau Hanack, Hedwig in: Ketzin/Havel OT Zachow  
29.02. zum 85. Geburtstag  
Frau Riehn, Waltraut in: Ketzin/Havel

**März**

01.03. zum 70. Geburtstag  
Frau Schmidt, Heidrun in: Ketzin/Havel  
02.03. zum 75. Geburtstag  
Frau Jahnke, Anneliese in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde

02.03.	zum 75. Geburtstag	31.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Schwarz, Rita in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Herr Völzke, Klaus in: Ketzin/Havel	
03.03.	zum 85. Geburtstag	<b>April</b>	
Frau Dubois, Elfriede in: Ketzin/Havel OT Tremmen		04.04.	zum 75. Geburtstag
04.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Raab, Brigitte in: Ketzin/Havel	
Herr Schulze, Hans-Jürgen in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		06.04.	zum 90. Geburtstag
05.03.	zum 91. Geburtstag	Frau Richter, Gertrud in: Ketzin/Havel	
Frau Senk, Margarete in: Ketzin/Havel		07.04.	zum 75. Geburtstag
06.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Kallis, Emil in: Ketzin/Havel OT Zachow	
Frau Güttge, Renate in: Ketzin/Havel		08.04.	zum 70. Geburtstag
07.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Fritz, Hans-Wilhelm in: Ketzin/Havel	
Herr Dethloff, Werner in: Ketzin/Havel		08.04.	zum 80. Geburtstag
07.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Hansen, Gitta in: Ketzin/Havel	
Frau Gutsch, Ingrid in: Ketzin/Havel		11.04.	zum 93. Geburtstag
07.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Hagen, Gertrud in: Ketzin/Havel	
Frau Dr. Kohn-Schulze, Elisabeth in: Ketzin/Havel		11.04.	zum 75. Geburtstag
08.03.	zum 93. Geburtstag	Herr Netzel, Waldemar in: Ketzin/Havel	
Frau Mayer, Charlotte in: Ketzin/Havel OT Zachow		11.04.	zum 70. Geburtstag
08.03.	zum 96. Geburtstag	Frau Viele, Herta in: Ketzin/Havel	
Frau Mond, Charlotte in: Ketzin/Havel		13.04.	zum 75. Geburtstag
08.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Sieber, Rita in: Ketzin/Havel	
Frau Tiefensee, Ida in: Ketzin/Havel OT Tremmen		16.04.	zum 80. Geburtstag
10.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Schmidt, Elvira in: Ketzin/Havel	
Herr Hammel, Ehrenfried in: Ketzin/Havel		19.04.	zum 80. Geburtstag
16.03.	zum 80. Geburtstag	Herr Wiek, Siegfried in: Ketzin/Havel OT Etzin	
Frau Pfeiffer, Erika in: Ketzin/Havel OT Tremmen		20.04.	zum 70. Geburtstag
17.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Herrkorn, Hans-Jürgen in: Ketzin/Havel	
Frau Schulz, Frieda in: Ketzin/Havel		20.04.	zum 75. Geburtstag
18.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Schöttler, Martina in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
Frau Figul, Annemarie in: Ketzin/Havel		20.04.	zum 91. Geburtstag
18.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Vorwerk, Anneliese in: Ketzin/Havel OT Etzin	
Herr Gronke, Günter in: Ketzin/Havel		21.04.	zum 85. Geburtstag
19.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Hirthe, Margarete in: Ketzin/Havel	
Herr Holz, Gerhard in: Ketzin/Havel		22.04.	zum 70. Geburtstag
19.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Fredrich, Antje in: Ketzin/Havel	
Herr Winne, Horst in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		22.04.	zum 90. Geburtstag
20.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Krahmer, Gerda in: Ketzin/Havel	
Frau Güldenpfennig, Hannelore in: Ketzin/Havel		27.04.	zum 70. Geburtstag
20.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Matheke, Heinz in: Ketzin/Havel	
Herr Pertsch, Heinz in: Ketzin/Havel		27.04.	zum 70. Geburtstag
23.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Pannhausen, Monika in: Ketzin/Havel	
Frau Hertel, Edith in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde			
26.03.	zum 90. Geburtstag		
Frau Wetzel, Johanna in: Ketzin/Havel OT Tremmen			
28.03.	zum 85. Geburtstag		
Frau Fraude, Hildegard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde			

*Herzlichen Glückwunsch!*





## Informationen des Seniorenrates Ketzin/Havel

### !!! Neue Bürozeiten !!!

Öffnungszeiten des Büros des Seniorenrats

Frau Böhlke Tel. 033233-246159 Mail: seniorenrat@ketzin.de

montags: 8-12 Uhr und 13-15 Uhr dienstags und mittwochs: 8.30 -12 Uhr

**Sprechzeiten des Seniorenrates** (unverändert)

jeden Dienstag von 10-12 Uhr (und nach telefonischer Vereinbarung)

Haus der Begegnung Ketzin/Havel, Beratungsraum

Homepage: <http://www.seniorenrat-ketzin.de>

### Öffentliche Sitzung des Seniorenrates mit Rechenschaftslegung

**Montag, den 04.03.2013, 14.00 Uhr, Rathaus Ketzin, Rathaussaal**

### Wanderfahrten 2013

16.04.2013	Britzer Garten (Berlin)
11.06.2013	Wörlitzer Park
13.08.2013	Plau am See
03.09.2013	Landesgartenschau Prenzlau
15.10.2013	Schorfheide

**Beratungsangebote** im Haus der Begegnung Ketzin, Beratungsraum

<b>2. Dienstag/Monat</b>	10-12 Uhr	<b>Wohnberatung für ältere Bürger</b>
<b>letzter Donnerstag/Monat</b>	14-16 Uhr	<b>Pflegende Angehörige</b>

### Senioren-gymnastik

Senioren-gymnastikgruppen befinden sich in

**Ketzin, Zachow-Gutenpaaren und Falkenrehde**

Interessenten erhalten genauere Informationen beim Seniorenrat Ketzin/Havel

10.02.2013 **„Carneval im Havelland, bringt Narren außer Rand und Band“**

Seniorenkarneval mit anschließendem Tanz im „Pessiner Luch“  
**14-16 Uhr Buseinstieg in allen Ketziner Ortsteilen**

**Unkostenbeitrag (Bus und Eintritt) 14,- €**  
**Anmeldung unter 033233/246159 oder 80575**

### Praktischer Umgang mit Computer und Laptop

März und April 2013 Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

## Zusätzliches Beratungsangebot in Ketzin

Das Kompetenzzentrum Havelland bietet ab dem 07.02.2013 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Begegnung, Rathausstraße 26 in Ketzin/Havel, jeden 1. Donnerstag im Monat ein zusätzliches Beratungsangebot an.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Demografischen Wandels ist das Handlungsfeld der Beratung der Übergang von der beruflichen Phase zur nachberuflichen Phase. Bis zur Rentenaltersgrenze im Arbeitsverhältnis bleiben, um die finanzielle Situation bewältigen zu können oder womöglich auch darüber hinaus weiterhin Einkünfte zu erzielen. Zielgruppe sind Menschen in Alter von 45 – 67 Jahre aus der Region, welche die Initiative ergreifen, ihr Lebensumfeld zu gestalten oder sogar verbessern zu wollen.

Die Beratung wird durch Joachim Wetzel, Ehrenamtslotse im Kompetenzzentrum Havelland, durchgeführt.  
Tel.: 033233 80860  
E-Mail: [kawetzel@t-online.de](mailto:kawetzel@t-online.de)

Langfristiges Ziel ist der Aufbau einer Kontaktstelle für bürgerschaftliches Engagement in Ketzin/Havel und den Ortsteilen.

## „Hände weg – Motor ist registriert !“ Diebstahlsicherung leicht gemacht

Unter diesem Motto führt die Wasserschutzpolizei der Polizeidirektion West am 13.04.2013 in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr auf dem Gelände des Angelvereines KFM neben dem Seesportclub eine kostenlose Gavieraktion von Außenbordmotoren durch. Eingeladen sind alle Wassersportfreunde die eine zusätzliche Diebstahlsicherung an ihren Außenbordmotoren anbringen lassen wollen. Mitzubringen sind ein Eigentumsnachweis über den Motor und den Personalausweis. Für Fragen steht Ihnen PMH Pollack unter der Tel.-Nr. 0331/9688409-424 zur Verfügung.

Polizeipräsidium  
Direktion west

## Mitteilungen der Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow, Telefon: (033233) 80568 oder 40966; E-Mail: [ekgketzin.zastrow@arcor.de](mailto:ekgketzin.zastrow@arcor.de)  
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle  
Rathausstraße 17, Telefon 80478

#### Gottesdienste in aller Regel:

**Ketzin/Havel**, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr  
**Paretz**, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr  
**Evangelisches Seniorenzentrum**, monatlich 9.00 Uhr

### Gottesdienste / Veranstaltungen Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

#### Januar

Neujahr	01.01.	14:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst zum Neuen Jahr
Sonntag	13.01.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Sonntag	20.01.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Sonntag	27.01.	9:00 10:00	Dorfkirche Paretz Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst

#### Februar

Sonntag	03.02.	9:00 10:15	Seniorenzentrum GemHaus Zachow	Gottesdienst
Sonntag	10.02.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Sonntag	17.02.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	<b>Frühstücksgottesdienst</b>
Sonntag	24.02.	10:00	Dorfkirche Paretz	<b>Gottesdienst zum Winterfest</b>

#### März

Samstag	02.03.	17:00	Katholische Kirche	Ökumenischer Gottesdienst zum <b>Weltgebetstag</b> : Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen <b>Frankreich 2013</b>
Sonntag	03.03.	9:00	GemHaus Zachow	<b>Frühstücksgottesdienst</b>
Sonntag	10.03.	9:00 10:00	Seniorenzentrum Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

### Termine für Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Tremmen

27.01.2013 10.00 Uhr Pfarrhaus Schulstraße 17  
10.02.2013 09.00 Uhr Pfarrhaus Schulstraße 17  
24.02.2013 10.00 Uhr Pfarrhaus Schulstraße 17  
10.03.2013 10.00 Uhr Pfarrhaus Schulstraße 17

24.03.2013 10.30 Uhr Pfarrhaus Schulstraße 17  
31.03.2013 09.00 Uhr Andacht auf dem Gemeindefriedhof mit anschließendem Frühstück

## Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

**Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,**

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr  
heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr heilige Messe  
Dienstag 9.00 Uhr heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel  
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

### Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Sonntag, 03.02.13 8.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 05.02.13 9.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 10.02.13 18.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 12.02.13 9.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 17.02.13 8.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 19.02.13 9.00 Uhr Heilige Messe

### Besondere Gottesdienste:

Mittwoch, 13.02.13 19.00 Uhr Heilige Messe in Nauen  
(Aschermittwoch) Beginn der Fastenzeit!

Samstag, 02.03.13 17.00 Uhr Weltgebetstag (i. d. kathol.  
Kirche) Es sind alle eingeladen!

Donnerstag, 28.03.13 19.00 Uhr Abendmahlfeier (nur in Nauen)

Karfreitag, 20.03.13 15.00 Uhr Karfreitagliturgie

Samstag, 30.03.13 20.00 Uhr Osternacht

Bitte beachten Sie die Aushänge am Kircheneingang bzw. die Vermeldungen in den Gottesdiensten.

## Sternsingeraktion 2013

Es ist mittlerweile auch bei uns zu einer schönen Tradition geworden, sich zu Beginn des Jahres zu besuchen, den Segen in die Häuser und zu den Menschen zu bringen und dabei aber nicht nur an sich zu denken, sondern an Viele, denen es nicht so gut geht.

So machten sich auch in diesem Jahr Kinder aus der Gemeinde auf den Weg unter dem Zeichen des Sternes.

Am 29. Dezember 2012 trafen sich alle Sternsinger der Gemeinde im Nauener Pfarrhaus. Hier erlebten die Kinder einen gemeinsamen Tag.

In diesem Jahr lautete das Thema „Segen bringen – Segen sein für Gesundheit der Kinder in Tansania und weltweit“. Zur Einführung erfuhren wir, wie Kinder in Tansania leben, das gerade in Sachen Gesundheit und Gesunderhaltung noch viel zu tun ist. Es fehlt an Ärzten, Krankenwagen und vielem mehr. Wir haben gemeinsam musiziert und den Gottesdienst vorbereitet und eine Wandzeitung gestaltet, die uns auf dem Weg begleitet hat.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen haben sich die Sternsinger eingekleidet und wir sind zum Aussendungsgottesdienst in die Kirche „Herz Jesu“ Charlottenburg gefahren, den Kardinal Rainer Woelki mit uns gefeiert hat. Dieser Gottesdienst ist immer ein besonderer Höhepunkt, da Sternsinger aus dem gesamten Bistum anreisen. Dort kann Gemeinschaft erlebt werden. In der Diasporagemeinde fühlt man sich in dieser kleinen Schar oft ziemlich allein. Es ist ein gutes Gefühl zu dieser großen Schar der Sternsinger zu gehören.

Zu Beginn des Jahres 2013 teilten sich Gruppen auf, die in den Gemeindeteilen Menschen besuchten, die die Sternsinger eingeladen haben. Außerdem waren die Sternsinger auch auf der Fazenda in Riewend und in Neuhoof, sowie im Altersheim und im Kinderheim, in der Europaschule sowie in der Stadtverwaltung Ketzin/Havel.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, zu denen wir kommen durften und möchte mich für alle Spenden bedanken.

An dieser Stelle ein herzliches „vergelt's Gott“.



Die Spenden werden an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weitergeleitet.

Auch den Kindern, die als Sternsinger unterwegs waren, ein herzliches Dankeschön, weil ihr so viel Zeit in die Sache investiert habt und euch immer wieder neu auf den Weg gemacht habt. Danke für euer Durchhalten!

Auch den Erwachsenen, die die Kinder begleitet haben, ein herzliches Danke!

Am Dreikönigstag, dem 6. Januar fand in Ketzin/Havel und Nauen ein Sternsingergottesdienst mit anschließendem Gemeindefrühstück statt. Dies war sicher auch ein besonderes Ereignis

für die Gemeinde. Danke auch an die Musiker, die die Sternsingeraktion und den Gottesdienst bereicherten!

Ich denke, die Sternsingeraktion trägt dazu bei, dass sich die Kinder näher kommen und wir als Kirchengemeinde ein Stück weiter zusammen wachsen.

So wünsche ich allen ein gesegnetes Jahr und hoffe auf viele gemeinsame Höhepunkte.

*Christel Zimmer*

# DRUCKEREI LAUTERBERG

Inhaber: Andreas Lauterberg  
Meisterbetrieb; seit 1937



**www.  
Druckerei-Lauterberg.de**

## Unser Angebot von A-Z:

Amtsblätter	Handzettel	Offsetdrucke
Briefbögen	Info-Blätter	Prospekte
Chlorfreie Papiere	Journale	Rechnungen
Durchschreibesätze	Kalender	Speisekarten
Endlossätze	Lieferscheine	Trauerdrucksachen
Farbkopien/-drucke	Mitteilungsblätter	Umschläge
Gestaltung	Nummerierungen	Visitenkarten
		Wasserzeichenpapiere
		Zeitschriften für Vereine

Nauener Straße 4  
14669 Ketzin/Havel

**Tel.: 033233 / 856-0**

**Fax: 033233 / 856-4**

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de



Corinna und Manfred Schnell

**Computerservice, auch vor Ort  
Netzwerke, DSL und Internet**

**Sind Sie für das schnelle  
Internet vorbereitet?**

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940  
14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

**Gitti's Fischstube**

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3  
14669 Ketzin/Havel

Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06



**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
erscheint voraussichtlich am 26.04.2013;  
Redaktionsschluss ist am 15.04.2013.**

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

#### Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

#### Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,  
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

#### Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg  
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel  
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

### In eigener Sache!

**An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7  
14669 Ketzin/Havel**